Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 36 (1970)

Heft: 9-10

Artikel: Probleme der Kaderausbildung im Zivilschutz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364532

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schutz und wehr

36. Jahrgang Nr. 9/10 1970
der Zeitschrift «Protar»

Zeitschrift
für Gesamtverteidigung

Revue
pour les problèmes relatifs
à la défense intégrale

Rivista
della difesa integrale

Obligatorisches, offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft und der Schweizerischen Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers des troupes de protection aérienne et de la Société suisse des officiers du service territorial

Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali della truppe di protezione aerea e della Società svizzera degli ufficiali del servizio territoriale

Probleme der Kaderausbildung im Zivilschutz

st. Was Bund, Kantone, Gemeinden und Betriebe, aber auch der private Bauherr seit dem Bundesbeschluss über den baulichen Zivilschutz vom Jahre 1950, besonders aber seit dem Inkrafttreten der Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz von 1962/63 in diesen unbewaffneten Teil unserer Landesverteidigung investiert haben, sind bedeutende Summen. Wir haben damit ein Schutzplatzangebot zustandegebracht, das zwar noch lange nicht jedem Einwohner unseres Landes einen Schutzplatz gibt, aber deutlich über dem Stand jedes anderen Landes liegt. In unseren organisationspflichtigen Gemeinden ist Zivilschutzmaterial eingelagert, das zusammengenommen ansehnliche Zeughäuser füllen würde. Die Frage ist deshalb berechtigt, ob für den Ernstfall auch dafür gesorgt sei, dass aus diesem imponierenden materiellen Hilfspotential auch der grösstmögliche Nutzen gezogen werden könnte. Panzer und Kanonen nützen ja auch nichts, wenn sie niemand zu bedienen und einzusetzen versteht, und ganz ähnlich verhält es sich im Zivilschutz. Die materiellen Vorbereitungen sind eins, die personellen ein anderes. Jede Institution ist so viel wert, als der Mensch daraus macht. Der Zivilschutz, dessen Stand von Kanton zu Kanton und oft sogar von Gemeinde zu Gemeinde des nämlichen Kantons recht unterschiedlich ist, stellt noch immer eine «Armee ohne Kader» dar. Das hat — neben anderen Gründen — den Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz veranlasst, nicht nur vor den zuständigen Behörden und parlamentarischen Kommissionen, sondern auch vor dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz und damit vor aller Oeffentlichkeit vor noch nicht allzu langer Zeit zu erklären, der Zivilschutz sei nicht einsatzbereit, wenn es gälte, heute anzutreten. Das ist ein bedenklicher Schluss aus einer nicht leichtfertigen Lagebeurteilung. Aber er ist ehrlich, weil er den Tatsachen entspricht.

Nach Gesetz hat jede organisationspflichtige Gemeinde eine Ortsleitung zu bestimmen, mit einem Ortschef an ihrer Spitze. Sie entspricht ihrer Aufgabe, Bedeutung und Verantwortung nach, je nach Grösse der Gemeinde, dem Stab eines Truppenkörpers oder einer Heereseinheit in der Armee. Sie ist auch nach ähnlichen Grundsätzen gegliedert. Neben einem Chef des Nachrichtendienstes und einem Chef des Alarm- und Uebermittlungsdienstes sind dem Ortschef weitere Fachleute verschiedener Dienste beigegeben; zum Teil sind sie reine fachtechnische Dienstchefs, zum Teil haben sie Aufgaben zu erfüllen, die denen von Führungsgehilfen entsprechen, wie wir sie in militärischen Führungsstäben kennen. In ähnlicher Weise sind die Abschnitts- und Sektorleitungsstäbe der grossen Städte zu bilden. Unterstellte Quartier- und Blockchefs sind ihrer Bedeutung nach durchaus mit Einheitskommandanten zu vergleichen. Dazu kommen die Chefs der Formationen aus den Diensten, Gruppenchefs, Zugchefs und Detachementchefs: die «Kommandanten» von Sanitätshilfsstellen, Obdachlosensammelstellen und von kombinierten Rettungsformationen. Je nach Lage müssten aus verschiedenen Verbänden grössere Formationen ad hoc gebildet werden, damit die Arbeiten auf einem Schadenplatz zweckmässig koordinierbar sind. Chefs von Formationen, aber auch Quartierchefs und allenfalls Dienstchefs müssten als Schadenplatzkommandanten komplexe Führungsaufgaben übernehmen, die nicht nur technische Kenntnisse, sondern in ausgesprochenem Masse auch taktisches Verständnis und Geschick bedingen.

Anders als in der Armee stehen im Zivilschutz nur äusserst kurze Zeiten für die Ausbildung der Kader zur Verfügung: Grund- und Schulungskurse von maximal zwölf Tagen Dauer, alle vier Jahre ebenso lange Weiterbildungskurse (ZSG Artikel 53), und jährlich zwei Tage für «Uebungen und Rapporte» (ZSG Artikel 54). Es leuchtet ein, dass solche Voraussetzungen nicht erlauben, eine umfassende und systematische Kaderausbildung so zu betreiben, dass der «Anfänger» ohne Vorkenntnisse zum Kommandanten geführt wird, wie das die Armee tun kann. Nicht nur die gesetzlich möglichen Ausbildungszei-

ten reichen dafür nicht aus; sehr viele Schutzdienstpflichtige bleiben ohnehin nicht länger als zehn Jahre eingeteilt, und diese zehn Jahre reichen nicht aus, um von der Pike an zum Ortschef aufzusteigen. Aus dieser Sachlage ergibt sich eine

erste Folgerung:

Die Kader des Zivilschutzes müssen bereits aus ihrer beruflichen Bildung, Stellung und Erfahrung Kadervoraussetzungen mitbringen, oder sie müssen zuvor eine Kaderstellung in der Armee bekleidet haben.
Die höheren Kader des Zivilschutzes, also die Ortschefs, Abschnittschefs, Sektorchefs, die Dienstchefs der Stäbe und die Detachementchefs, aber auch die Chefs grosser Betriebsschutzorganisationen stehen vor Aufgaben, die komplex sind und fachtechnisch die gesamte Breite der Zivilschutzbelange umspannen. Sie haben Entschlüsse vorzubereiten und zu treffen, die im Ernstfall für das Leben von Hunderten, ja Tausenden von Personen entscheidend sein werden. Sie betreffen den baulichen Zivilschutz, die Rettung, den Sanitätsdienst, die Betreuung, die Versorgung, den AC-Schutzdienst, Alarm und Uebermittlung, Nachrichtendienst, aber auch Information, Aufklärung, darüber hinaus die Zusammenarbeit mit einer ganzen Reihe von zivilen und militärischen Partnern, auf die der Zivilschutz angewiesen ist und die ihrerseits auf den Zivilschutz angewiesen sind. Im Frieden stellen sich Planungsaufgaben, im Ernstfall Führungsansprüche. Beides ist nur lösbar, wenn umfassende Kenntnisse vorhanden sind, und nur von Personen, die in Zusammenhängen denken können. Daraus ergibt sich eine

zweite Folgerung:

Die besondere Zivilschutzausbildung der Kader muss die Zivilschutzprobleme grundsätzlich und in der ganzen Breite aufzeigen, die Zusammenhänge nachweisen und auf die Lösung von Planungs- und Führungsaufgaben vorbereiten.

Ohne Kenntnis der technischen Gegebenheiten der Mittel, ihrer Leistungsfähigkeit und der Anforderungen, die ihre Bedienung erfordert, läuft jede Führung Gefahr, wirklichkeitsfremde Entschlüsse zu fassen. Daraus ergibt sich eine

dritte Forderung:

Die Zivilschutzkader müssen die technischen Voraussetzungen ihrer Mittel kennen. Da es nicht möglich ist, sie umfassend in den kurzen Ausbildungszeiten zu vermitteln, müssen sie aus Beruf, Nebenbeschäftigung oder Armee entsprechende Voraussetzungen mitbringen.
Wenn sie darangehen wollen, diese Forderungen zu erfüllen, haben die für den Zivilschutz verantwortlichen Instanzen von gegebenen Voraussetzungen auszugehen, die sie nicht ändern können, nämlich

— von der Zahl und von der Eignung der Schutzdienstpflichtigen,
— von den gesetzlichen Ausbildungszeiten und
— von der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden in der Ausbildung.

Die *Auswahl* der Kaderanwärter und ihre Ernennung zum Träger einer Funktion nach bestandener Ausbildung ist Sache der Gemeinden und Betriebe. Bund und Kantone als Hauptträger der Kaderausbildung können die Qualität des entstehenden Kaderkorps der Schutzorganisationen somit nur so beeinflussen, dass sie die Fähigkeitszeugnisse erteilen oder verweigern, im übrigen dadurch, dass sie eine Qualität der Ausbildung zustandebringen, die einerseits den berechtigten Erwartungen befähigter Kaderanwärter entspricht, anderseits die von der Sache und Aufgabe her nötigen Ausbildungsziele kompromisslos zu erreichen gewährleistet.
Man hat sich deshalb die Frage zu stellen, was in der Kaderausbildung didaktisch überhaupt das Hauptanliegen sein muss und sein kann. Oder anders: was hat in den Grundkursen, Schulungskursen und Weiterbildungskursen zu geschehen? Die Frage ist ebenso einfach zu beantworten wie es nicht leicht ist, in der Praxis dafür das Nötige und Richtige zu tun: *Kaderausbildung hat die Voraussetzungen zu verbessern, damit verantwortliche Führer im Ernstfall Aufgaben zu lösen imstande sind, für die es keine Rezepte gibt.* Diese Aufgaben haben sie in einer gestörten Umwelt mit Menschen, Material und ihrem Denk- und Urteilsvermögen zu lösen, und sie werden dabei oft auf sich allein gestellt sein. Ihre Ausbildung muss deshalb

— *Kenntnisse vermitteln,* die sich von den besonderen personellen und materiellen Gegebenheiten des Zivilschutzes herleiten, und
— eine *Denkschulung* veranstalten, denn Führen heisst in erster Linie denken, urteilen, Möglichkeiten abwägen, Entschlüsse fassen und klare Anordnungen erteilen.

Da man es als unabänderlich hinnehmen muss, dass die Grundkurse, Schulungskurse und Weiterbildungskurse mit ihrer Dauer von fünf bis zwölf Tagen es einfach nicht erlauben, Kenntnisse im technischen Bereich vom Nullpunkt her bis zum nötigen Stand zu erwerben und es noch viel weniger erlauben, sich technisches Können zu erwerben, so hat sich die Zivilschutz-Kaderausbildung auf *drei Dinge* zu beschränken:

1. Die Voraussetzungen darlegen, die sich aus den Bedrohungsformen für den Zivilschutz ergeben, die grundlegenden Probleme und ihre Zusammenhänge aufzeigen und die Konzeption des Zivilschutzes überzeugend vermitteln.

2. Spezifische Zivilschutzkenntnisse vermitteln, und zwar aus dem baulichen, organisatorischen, technischen, gesetzlichen Bereich, die anderswo nicht erwerbbar sind.

3. Uebungen veranstalten, die zu führungsmässigem Denken zwingen und Gelegenheit bieten, Entschlüsse zu fassen und Anordnungen und Befehle zu formulieren.

Das Erste ist Gegenstand eines *allgemeinen Unterrichtes,* das Zweite des *Fachdienstes,* das Dritte der *taktischen Ausbildung.*
Es mag in zehn oder zwanzig Jahren möglich werden, eine ungebrochene Zivilschutzausbildung systematisch und lückenlos von Funktion zu Funktion und für jede einzelne Charge zu gestalten, die ausschliesslich auf Ausbildungsunterlagen abstellt, die von der zuständigen Bundesinstanz erarbeitet sind, dann nämlich, wenn diese Instanz auf die nötige langjährige Erfahrung aus der Zivilschutzpraxis ab-

stellen kann und über genügend Zivilschutzpraktiker verfügt. Beides ist heute beim besten Willen aller Beteiligten einfach nicht möglich. Deshalb ist jeder Versuch zum vornherein verfehlt und zum Scheitern verurteilt, umfassende Ausbildungsvorschriften aus dem Boden stampfen zu wollen. Die so entstehenden Produkte sind entweder Sammel- und Abschreibübungen oder reine Theorien vom Schreibtisch. Man sollte das einsehen und stattdessen alles daran setzen, für die Ausbildung der Zivilschutzkader heute und in der näheren Zukunft alles, aber auch wirklich alles nutzbar zu machen, was an geeigneten Orten vorhanden ist: Armeereglemente, Feuerwehrreglemente, fachdienstliche Unterlagen des Roten Kreuzes und des Samariterbundes, ja selbst des Baugewerbes und aus dem Ausland. Richtig ausgewählte Kader sind nämlich durchaus imstande, sofern man ihnen die Grundprobleme richtig stellt, die Zusammenhänge aufzeigt und sie selber denken lässt, von solchen Grundlagen sehr vernünftigen Gebrauch zu machen, um ihnen gestellte Aufgaben zu lösen. Noch deutlicher ausgesprochen: *es ist in der heutigen Lage* — und wohl auch grundsätzlich — *verfehlt, die Kaderausbildung mit dem Erlass von Vorschriften bewältigen zu wollen. Da steckt auch immer eine eigene Unsicherheit dahinter. Statt dessen sind Aufgaben zu stellen und dafür Behelfswerkzeug zu geben.*

Die Aufgabe der Unterrichtenden, der Instruktoren also, verlagert sich dadurch allerdings stark und wird wesentlich anspruchsvoller. Statt dass sie Vorschriften vermitteln können, die oft gefährlich an Rezepte erinnern, haben sie den Schritt in die risikovolle Freiheit zu wagen, die Kaderanwärter und Kader dahin zu führen, dass sie spezifische Zivilschutzaufgaben richtig angehen und brauchbare Lösungen finden.

Nicht nur heute, am Ausgangspunkt sozusagen, sondern auch auf weitere Sicht wird man im Zivilschutz immer zwei grundsätzlich verschiedene Kategorien von Kaderanwärtern haben: ehemalige Angehörige der Armee, die im Verlauf oder am Ende ihrer Militärdienstpflicht zum Zivilschutz übertreten, eine Grundausbildung genossen haben, fachtechnische Kenntnisse mitbringen und oft auch eine Kaderstellunge innehatten; daneben junge Männer, die schon mit zwanzig Jahren oder wenig später zum Zivilschutz kommen, beruflich noch wenig Erfahrung und keine der militärischen vergleichbare Grundausbildung besitzen und auch noch keine Kaderstellung bekleiden. Für die ersteren wäre es eine Zumutung und darüber hinaus wäre es unwirtschaftlich, sie im Zivilschutz «von der Pike an» dienen zu lassen, und es wäre eine unverantwortliche Verschwendung geistigen und moralischen Kapitals; für die letzteren (und recht ähnlich auch für die Frauen) ist ein stufenweises Aufrücken eher adäquat, ohne dass man es allerdings in Bedingungen pressen darf, die etwa den strengen militärischen Beförderungsvorschriften entsprechen. «Sprünge» müssen möglich bleiben; die Befähigung muss ausschlaggebend bleiben, nicht die Zahl absolvierter Kurstage.

Der Schreibende ist sich dessen bewusst, dass er mit solchen Ansichten nicht überall auf Zustimmung stösst. Denn «irgendwie muss die Zivilschutzausbildung doch durch Vorschriften geregelt werden», überträgt doch das Gesetz dem Bund die Pflicht, Ausbildungsvorschriften zu erlassen. Aber daraus ergibt sich nur scheinbar ein Widerspruch. Es handelt sich nur darum, von einer engen und kleinlichen Auslegung des Begriffs «Vorschriften» wegzukommen. Vorschriften können auch so gefasst sein, dass man die *Ausbildungsziele* setzt, die *Stoffgebiete abgrenzt* und im übrigen genügend *Ausbildungsmöglichkeiten schafft,* angefangen beim Lehr- und Anschauungsmaterial bis hin zu geeigneten Ausbildungsanlagen. «Vorschrift» heisst nicht zwingend, Handgriffe zu regeln, Einzelheiten formal festzulegen und viertelstundenweise vorzuschreiben, was innerhalb von drei, fünf oder zehn Tagen zu geschehen hat.

Wenn es gelingen soll — und es muss gelingen, um der Glaubwürdigkeit des Zivilschutzes willen und zur Rechtfertigung der bereits investierten Mittel in Bauten und Material — innert *weniger* Jahre den Schutzorganisationen und der überörtlichen Führung das unerlässliche fähige Kadergerippe zu geben, dann führt der Weg einzig über

— eine sorgfältige Auswahl der Kaderanwärter,
— eine optimale Nutzung der Kenntnisse und des Könnens, das die Kaderanwärter mitbringen,
— die parasitäre Nutzung aller verfügbaren fachdienstlichen Unterlagen auf allen Gebieten, die irgendwie mit dem Zivilschutz zu tun haben, ohne Rücksicht auf den «Absender», und,

das Wichtigste, über

— befähigtes, souveränes Lehrpersonal und
— den Bau der spezifisch für den Zivilschutz notwendigen Ausbildungsstätten.

Es braucht Orte, wo man Zivilschutzaufgaben stellen und lösen kann, und es braucht Lehrende, die Zivilschutzaufgaben stellen und bei ihrer Lösung fruchtbringend behilflich sein können. *Ausbildung, vor allem Kaderausbildung, ist Hilfe zur Selbsthilfe,* niemals ein Eintrichtern von Wissen und niemals ein Abrichten auf bestimmte Verhaltensweisen.

Mit dem von den Kantonen vor fünf Jahren erzwungenen Entschluss, im Zivilschutz mit der Mannschaftsausbildung zu beginnen, dann die Kader stufenweise auszuziehen, à la mode de l'armée, ist ein unseliges System geboren worden, dessen Sterilität heute eine ernstliche Gefahr für den Zivilschutz darstellt. Es ist bis heute erst in Ansätzen gelungen, über die handwerkliche Stufe des Samariters, des Feuerwehrmannes und des Bauarbeiters hinauszugelangen. Kein Wunder, dass sich nicht wenige Befähigte dagegen sträuben, sich in einer Institution als Kader zu engagieren, wo die Ausbildung auf der Stufe Feuerwehrschlauch, Motorkettensäge, Handmeissel und Deckverband endet.

Es muss deshalb möglich sein, in absehbarer Frist, und damit dürfte etwa ein knappes Jahr zu veranschlagen sein, endlich zu einer bis heute fehlenden *Systematik der Kaderausbildung für den Zivilschutz* zu gelangen. Sie hätte klarzustellen, was in Grundkursen und was in Schulungskursen zu betreiben ist, was Gegenstand der Weiterbildungskurse zu sein hat. Es wäre, ohne darüber Paragraphen zu erlassen, festzustellen, was in den allgemeinen Unterricht gehört, was fachdienstlich zu vermitteln ist und was im Hauptbereich der taktisch-angewandten Ausbildung zu tun wäre. Je nach Kaderstufe — unteres, mittle-

res, oberes Kader — wären die Akzente zu setzen. Auf mittlerer und oberer Stufe müsste «kombiniert», alle Dienste umfassend, ausgebildet werden, um die heute herrschende, unfruchtbare Sektiererei nach einzelnen Diensten endlich zu überwinden. Eine solche Systematik müsste ein anpassungsfähiges Gefäss sein; sein Inhalt wäre nicht mit Vorschriften zu füllen, sondern durch die an der Ausbildung Beteiligten, Lehrende und Lernende, schöpferisch zu gestalten.
Damit lässt sich, etwas vereinfachend, die entscheidende Frage der Kaderausbildung im Zivilschutz auf die Forderung nach *fähigem Lehrpersonal* und dessen Ausbildung und auf die Forderung nach *geeigneten Ausbildungsstätten* konzentrieren. Wagt man den Schritt in diese Richtung, bannt man auch die Gefahr, in einem Zivilschutzbürokratismus zu ersticken. Das ist nötig, denn Kader, Führer, gedeihen schlecht in der muffigen Luft eines unabsehbaren Vorschriftendickichts.
Es dürfte wenige Behörden und Parlamentarier geben, die uns Zivilschutzverantwortlichen von Bund und Kantonen auch noch in den nächsten Jahren das Geständnis abnehmen, es sei bis anhin nicht möglich gewesen, leistungsfähige Kader heranzubilden. Der bisherige Weg war ein Irrweg. Es braucht also den Mut zur Freiheit, zum Risiko, und zuvor die Besinnung auf das Wesentliche. Es braucht den Mut zum Verzicht nach Regelungen und stattdessen den Mut zum schöpferischen Wagnis, die Kaderanwärter als Partner zu nehmen, ihnen etwas zuzumuten und ihnen echte Aufgaben zu stellen. Daran werden sie wachsen — und somit «Erfahrene» und «Ausgebildete» werden.

Anforderungen an ein Zivilschutz-Kaderausbildungszentrum

st. Kaderausbildung im Zivilschutz ist Neuland. Das hat den Vorteil, unbelastet vom Gewicht von Konventionen darangehen zu können; es hat den Nachteil, dass man dabei das Risiko läuft, zu wenig anpassungsfähige Anfänge zu setzen und sich damit auf eine falsche Art festzulegen. Das Ziel ist bekannt; der Weg dahin besteht noch nicht. Planung und Bau eines Ausbildungszentrums für die Kaderausbildung stellen daher ein Wagnis dar. Von der Armee ist zwar einiges abzugucken, auch von ausländischen Anlagen. Aber ein Muster, ein Rezept, das die Bewährungsprobe bestanden hat, ist nirgends zu finden.
Auszugehen ist von dem, was Kaderausbildung im Zivilschutz zu sein hat: Vermittlung der Grundlagen allgemeiner Natur, Vermittlung des technischen Rüstzeuges, taktisch-führungsmässige Schulung. Auszugehen ist ferner von gegebenen äusseren Umständen: kurze Dauer der Kurse, nach Geschlechtern gemischte und ungemischte Kurse, Kursteilnehmer, die Unterkunft beziehen neben täglichen Heimkehrern. Zu berücksichtigen sind schliesslich Gegebenheiten, die sich aus der Eigenart der Kader, Kaderanwärter und des Lehrpersonals herleiten: mehrheitlich Frauen und Männer gesetzteren Alters, die eine kritische Haltung mitbringen und sich kein X für ein U vormachen lassen, nebenamtliches Lehrpersonal neben vollamtlichem, erfahrenes neben unerfahrenem. Und nicht zuletzt ist zu bedenken, dass Kader aller Stufen und aller Dienste auszubilden sind.
Angesichts solcher Sachverhalte drängen sich ein paar Forderungen auf, die gemeinhin an jede Ausbildung zu stellen sind, hier aber viel ansgesprochener:

— beste materielle Voraussetzungen für die Gestaltung und den Ablauf der Ausbildungstätigkeit bei verschiedensten Methoden;
— räumlich konzentrierte Anlagen, damit jeder Zeitverlust vermeidbar ist;
— die Möglichkeit, mit verschiedenen Klassen parallel arbeiten zu können, ohne die Kursorganisation ungebührlich zu komplizieren;
— optimale Voraussetzungen, um die unvermeidlichen Hilfs- und Nebentätigkeiten rationell gestalten zu können, vor allem den Materialparkdienst und die Retablierung, die Verpflegung und die persönliche Hygiene.

Auf die vier Forderungen soll näher eingetreten werden. Sie klingen abstrakt, wirken sich aber sehr praktisch aus.
Beste materielle Voraussetzungen für die Ausbildung bestehen dann, wenn das für die verschiedenen Unterrichtsgebiete notwendige Material, die geeigneten Ausbildungsanlagen und die je nach gewählter Ausbildungsmethode nötigen Unterrichtshilfen uneingeschränkt verfügbar sind. Die Skala des Bedarfs reicht von der Magnetwandtafel, der Klettenwand, dem Hellraumprojektor, Diaprojektor, dem Filmapparat und dem Tonband über die reichhaltige Sammlung von Prokifolien, Diapositiven, Filmen, Tabellen, Modellhäusern und Ausbildungsvorschriften bis hin zum vollständigen Korpsmaterialsatz, zur Modellstadt und zum Uebungsdorf. Das Lehrpersonal muss aus dem Vollen schöpfen können und soll seine Zeit nicht zur improvisierten Herstellung von Unterrichtshilfen vergeuden müssen. Die Kursteilnehmer besitzen ein Anrecht darauf, in jedem Stoffgebiet nach der geeignetsten Methode unterrichtet zu werden, und sie besitzen ein Anrecht darauf, eine möglichst individuelle Ausbildung mit bestem persönlichem Kontakt zum Klassenlehrer geniessen zu können. Die Klassen sind bei gegebenem Kursbestand deshalb klein zu halten.
Nur eine räumlich konzentrierte Anlage, wo der Wechsel von der theoretischen Arbeit im Klassenzimmer zur praktischen im Gelände oder im Modellsaal jederzeit und von einer Stunde zur andern möglich ist, wo ferner das Material sofort und ohne Umtriebe greifbar und der unvermeidliche Wechsel von Arbeitskleid, Schuhwerk und Ausrüstung in kürzester Frist und einfach möglich ist, erlaubt es, die verfügbare Ausbildungszeit während der fünf, sechs, selten mehr Tage eines Kurses voll für die eigentliche Ausbildung zu nutzen. Verschiebungen von